



KOSTENBETEILIGUNG DES LANDKREISES SCHWEINFURT AM NATURPARKZENTRUM HASSBERGE

AUSGANGSSITUATION

- „Naturessive Bayern“ – Stärkung der 19 bayerischen Naturparke durch die Einrichtung von Naturparkzentren
- Ziel: Entwicklung und Einrichtung eines bayernweiten Netzes an qualifizierten und gut erkennbaren Informations- und Bildungszentren
- Naturparkzentrum = zentrale Informations- und Bildungseinrichtung zu Natur und Landschaft sowie zur naturbezogenen Erholung und Besucherlenkung, die Mindeststandards z. B. in Bezug auf naturschutzfachliche Inhalte, Fläche, Öffnungszeiten und personelle Betreuung zu erfüllen hat
- Zur Förderung der Naturparkzentren: Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR)
- Finanzierung Naturparkzentrum
 - Konzeption: einmalig 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal 50.000 €
 - Errichtung: einmalig bis 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal 2 Mio. €
 - Betrieb: Pauschale von höchstens 200.000 €/jährlich

NATURPARK HASSBERGE E. V.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 05.10.2020 - BESCHLUSSLAGE

- Errichtung des Naturparkzentrums Haßberge in Königsberg i. Bayern
- Landkreis Haßberge trägt Erstellung der Gesamtkonzeption und Errichtung des Naturparkzentrums (Eigenanteil und Mehrkosten über der Förderhöchstgrenze von 2 Mio. €).
- Vereinbarung zum Betrieb
 - Landkreis Haßberge trägt 50 % der Betriebskosten, die nicht über die jährliche pauschale Förderung gedeckt sind.
 - Die weiteren 50 % der nicht gedeckten Betriebskosten werden durch die Landkreise Rhön-Grabfeld, Bamberg und Schweinfurt getragen.
 - Aufteilung erfolgt nach der anteiligen Flächengröße und mit einem Sockelbetrag von 3.500 € je Landkreis.

Landkreis Rhön-Grabfeld - Flächenanteil 19 %

Landkreis Bamberg - Flächenanteil 14 %

Landkreis Schweinfurt - Flächenanteil 2 %

NATURPARK HASSBERGE E. V.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 05.10.2020 - BESCHLUSSLAGE

- Betriebskosten jährlich (Kalkulation des Naturparks Haßberge e. V.) - 242.069 €
(drei Vollzeitpersonalstellen, mind. 2.000 Öffnungszeiten/Jahr, Veranstaltungsprogramm etc.)
- Verbleibende anteilige Betriebskosten für die Landkreise Rhön-Grabfeld, Bamberg und Schweinfurt - 20.675 €
- Beitrag gemäß Aufteilungsschlüssel
 - Lkr. Rhön-Grabfeld (Flächenanteil 19 %) = 5.524 € + 3.500 Sockelbetrag = 9.024 €
 - Lkr. Bamberg (Flächenanteil 14 %) = 4.070 € + 3.500 Sockelbetrag = 7.570 €
 - Lkr. Schweinfurt (Flächenanteil 2 %) 581 € + 3.500 Sockelbetrag = 4.081 €
- Gemeinsame Erklärung der Landkreise Rhön-Grabfeld, Bamberg und Schweinfurt zum Standort des Naturparkzentrums, zur Finanzierung der Gesamtkonzeption und der Errichtung sowie zur Finanzierung des Betriebs erforderlich, um Vorstudie (Projektskizze) bei der Regierung von Unterfranken im Hinblick auf die Prüfung für das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einreichen zu können.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Landkreis Schweinfurt trägt auf der Basis des einvernehmlich gewählten Aufteilungsschlüssels zum Betrieb des Naturparkzentrums Haßberge die anteiligen jährlichen Betriebskosten in Höhe von 4.081 €. Eine Beteiligung an der Finanzierung der Gesamtkonzeption und der Errichtung des Naturparkzentrums Haßberge erfolgt nicht.

Der Landrat des Landkreises Schweinfurt wird ermächtigt, die gemeinsame Erklärung zur Errichtung und zum Betrieb des Naturparkzentrums Haßberge auf der Basis der in der Mitgliederversammlung des Naturparks Haßberge e. V. am 05.10.2020 getroffenen Beschlüsse abzuschließen.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

